
Sitzung des Finanzsenates

Sitzungstermin: Dienstag, 26.04.2022, 16:00 Uhr

Ort, Raum: Spiegelsaal der Harmonie, E.T.A.-Hoffmann-Platz 1, 96047 Bamberg

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|------------------------|
| 11 | Eröffnung der öffentlichen Sitzung | |
| 12 | 20 Kämmereiamt
Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Bamberg für das Haushaltsjahr 2022 | VO/2022/5277-20 |
| 13 | 20 Kämmereiamt
Änderung des Finanzplans mit Investitionsprogramm der Stadt Bamberg für das Haushaltsjahr 2022 | VO/2022/5278-20 |
| 14 | 4 Referat für Kultur, Welterbe und Tourismus
Prüfung von alternativen Aufenthaltsflächen für junge Menschen in Bamberg
(Empfehlung des Bau- und Werksenates vom 06.04.2022) | VO/2022/5360-R4 |



Sitzungsvorlage Federführend: 20 Kämmereiamt Beteiligt:	Vorlage- Nr: VO/2022/5277-20 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 26.04.2022 Referent: Bertram Felix									
Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Bamberg für das Haushaltsjahr 2022										
Beratungsfolge:										
<table border="0"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>26.04.2022</td> <td>Finanzsenat</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>27.04.2022</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>	Datum	Gremium	Zuständigkeit	26.04.2022	Finanzsenat	Empfehlung	27.04.2022	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
26.04.2022	Finanzsenat	Empfehlung								
27.04.2022	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung								

I. Sitzungsvortrag:

Es wird Bezug genommen auf den Sitzungsvortrag „Gründerwerb für die Erweiterung des Klinikums“ (VO/2021/5135-23).

Durch den Gründerwerb und die Finanzierung über eine Kreditermächtigung ergeben sich Änderungen beim Haushaltsvolumen sowie beim Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen. Die am 15.12.2021 beschlossene Haushaltssatzung 2022 ist daher mit Änderungen unter § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 1 neu zu beschließen.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

H a u s h a l t s s a t z u n g

der Stadt Bamberg für das

Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bamberg folgende Haushaltsatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	263.394.400 €
--------------------------------------	---------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	170.420.000 €.
--------------------------------------	-----------------------

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 der Bamberger Service Betriebe wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	46.732.000 €
und in den Aufwendungen mit	46.138.000 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	31.826.000 €.
--------------------------------------	---------------

- (3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 des Sondervermögens der Stadt Bamberg "Klinikum Bamberg" wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	2.107.200 €
und in den Aufwendungen mit	2.407.600 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	300.400 €.
--------------------------------------	------------

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **50.413.000 €** neu festgesetzt. Davon entfallen
 - a) auf den Kernhaushalt 2.794.000 €,
 - b) auf den Bereich Konversion 30.069.000 €,
 - c) auf den Bereich Bahnausbau 2.150.000 € und
 - d) auf den Bereich Erweiterung Klinikum **15.400.000 €**.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen des Wirtschaftsplans (Vermögensplan) der Bamberger Service Betriebe wird auf 19.085.000 € neu festgesetzt.
- (3) Kreditaufnahmen im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Sondervermögens der Stadt Bamberg "Klinikum Bamberg" werden nicht festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 52.705.000 € neu festgesetzt. Davon entfallen
 - a) auf den Kernhaushalt 49.205.000 €,
 - b) auf den Bereich Konversion 2.000.000 € und
 - c) auf den Bereich Bahnausbau 1.500.000 €.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Bamberger Service Betriebe wird auf 24.254.000 € neu festgesetzt.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Sondervermögens der Stadt Bamberg "Klinikum Bamberg" werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 43.800.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Bamberger Service Betriebe wird auf 7.700.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Bamberg,
STADT BAMBERG

Andreas Starke
Oberbürgermeister

III. Finanzielle Auswirkungen:

Festsetzung des Haushaltsvolumens 2022

Verteiler:

Amt 20	Beschlüsse
Amt 20	Haushaltsakte 2022
Amt 20/200 (zweifach)	zum Vollzug
Amt 20/200 (zweifach)	zum Vorgang



Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2022/5278-20	
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 26.04.2022 Referent: Felix Bertram	
Änderung des Finanzplans mit Investitionsprogramm der Stadt Bamberg für das Haushaltsjahr 2022		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.04.2022	Finanzsenat	Empfehlung
27.04.2022	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Es wird Bezug genommen auf den Sitzungsvortrag „Gründerwerb für die Erweiterung des Klinikums“ (VO/2021/5135-23).

Die hierdurch notwendig gewordene Änderung der Haushaltssatzung 2022 (VO/2022/5277-20) ist auch im Finanzplan **für das Haushaltsjahr 2022** entsprechend umzusetzen. Änderungen für die Finanzplanjahre 2023 bis 2025 ergeben sich nicht. Der am 15.12.2021 beschlossene Finanzplan ist daher wie folgt neu zu beschließen.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Finanzplan wird unter Zugrundelegung des hierfür ausgewiesenen Investitionsprogramms für die einzelnen Haushaltsjahre mit den folgenden Ansätzen genehmigt:

Einnahme-/ Ausgabegruppen	Ansatz	Ansatz	Finanzplan-Jahre		
	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€
a) Verwaltungshaushalt					
aa) <i>Einnahmen</i>					
Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen	134.056	143.164	156.625	163.043	166.756
Einnahmen aus Verwaltung u. Betrieb	84.061	86.729	88.027	89.348	90.687
sonstige Finanzeinnahmen	31.000	33.502	21.267	19.107	20.260
<i>rundungsbedigte Abweichung</i>		-1			
Gesamteinnahmen:	249.117	263.394	265.919	271.498	277.703
bb) <i>Ausgaben</i>					
Personalausgaben	81.050	83.325	84.992	86.691	88.425
sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	62.629	65.878	66.724	67.725	68.742
Zuweisungen und Zuschüsse	69.791	71.762	71.744	72.858	73.896
sonstige Finanzausgaben	35.647	42.432	42.459	44.224	46.640
<i>rundungsbedigte Abweichung</i>		-3			
Gesamtausgaben:	249.117	263.394	265.919	271.498	277.703

Einnahme-/ Ausgabegruppen	Ansatz	Ansatz	Finanzplan-Jahre		
	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€
b) Vermögenshaushalt					
aa) <i>Einnahmen</i>					
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	5.536	7.153	6.170	6.704	8.047
Entnahmen aus Rücklagen	1	26.784	6.377	1	1
Beiträge u. ähnliche Entgelte	650	350	51	51	51
Zuweisungen und Zuschüsse	14.859	76.454	8.341	5.803	4.463
Kreditaufnahme	58.795	52.313	23.504	26.854	24.468
Rückflüsse von Darlehen, Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens u. a.	18.182	7.366	10.964	7.363	7.365
<i>rundungsbedingte Abweichung</i>	-1			-1	-2
Gesamteinnahmen:	98.022	170.420	55.407	46.775	44.393
bb) <i>Ausgaben</i>					
Investitionen u. Investitions- förderungsmaßnahmen	76.934	141.707	41.804	34.779	29.894
Tilgung von Krediten	5.319	8.835	5.952	6.486	7.829
Rücklagenzuführung	9	10	9	9	9
Zuführung an den Verwaltungshaushalt	15.760	19.868	7.642	5.500	6.660
<i>rundungsbedingte Abweichung</i>				1	1
Gesamtausgaben:	98.022	170.420	55.407	46.775	44.393

III. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen in Einnahmen und Ausgaben sind aus dem Finanzplan der Stadt Bamberg ersichtlich.

Verteiler:

Amt 20	Beschlüsse
Amt 20	Haushaltsakte 2022
Amt 20/200 (zweifach)	zum Vorgang „Finanzplan“
Amt 20/200 (zweifach)	zum Vorgang

Anlagen:

Investitionsprogramm der Stadt Bamberg für die Jahre 2021 bis 2025

INVESTITIONSPROGRAMM

der Stadt Bamberg

für die Jahre 2021 bis 2025

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	FP-Jahr 2023 €	FP-Jahr 2024 €	FP-Jahr 2025 €
00000.93520	Mietkauf	1.300	1.800	1.800	1.800	1.800
01000.93520	Mietkauf	1.100	0	0	0	0
02000.93500	Büroeinrichtung einschl. Büromaschinen	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
02000.93510	Fahrzeuge einschl. Arbeitsgeräte und -maschinen	266.100	120.000	120.000	120.000	120.000
02000.93520	Mietkauf	3.500	0	0	0	0
02010.93520	Mietkauf	1.400	0	0	0	0
03000.93590	Vermögenserfassung	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
06000.93500	Büroeinrichtung	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
06000.93560	Anschaffung von IT	487.000	500.000	500.000	500.000	500.000
06000.94040	Bauwendungen, IT-Verkabelungen	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
06900.94030	Altes Rathaus - BKM	0	500.000	500.000	500.000	500.000
06900.94260	Sanierung Quartier Rathaus am Maxplatz	300.000	25.700.000	0	0	0
06900.94270	Sanierung Rathaus Geyerswörth	850.000	0	0	0	0
06900.94280	Sanierung Rathaus Geyerswörth - Barockflügel	0	500.000	1.000.000	2.000.000	600.000
11010.93520	Mietkauf	4.400	0	0	0	0
11450.93520	Mietkauf	4.500	0	0	0	0
11450.93540	Messgeräte für den Umweltschutz	5.000	40.000	5.000	5.000	5.000
11450.96000	Klimabudget	0	100.000	0	0	0
11450.96100	Mitmachklima	0	3.325.000	0	0	0
11500.93520	Mietkauf	1.200	0	0	0	0
13000.93510	Fahrzeuge für den Brandschutz	0	150.000	0	300.000	0
13000.93540	Ausrüstung	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
13000.93550	Ersatzbeschaffung Atemschutz	0	150.000	128.000	128.000	0
13000.93560	Funkausrüstung	5.000	293.800	5.000	5.000	5.000
13000.93590	Erneuerung der Werkstattausrüstung	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
14000.93540	Ausrüstung	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
14000.93560	Funkausrüstung	1.000	41.800	1.000	1.000	1.000
14000.96010	Berechnung Höhenmodell Wasserstände Inselgebiet	0	25.000	0	0	0
14000.96020	Starkregenmanagement, Projektstudie	0	25.000	0	0	0
20000.93530	Schulwegsicherheit	5.000	0	0	0	0
20000.93540	Schuleinrichtung und Lehrmittel	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300
20000.93560	IT-Ausstattung	936.364	17.000	100.000	100.000	100.000

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	FP-Jahr 2023 €	FP-Jahr 2024 €	FP-Jahr 2025 €
20000.93570	IT-Ausstattung (dBIR)	0	920.277	0	0	0
20000.94000	Bauwendungen	1.906.500	2.103.000	400.000	400.000	400.000
20000.94040	Bauwendungen, IT-Verkabelungen	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
20000.94050	Sanierung von Toiletten und Duschanlagen	500.000	1.000.000	500.000	500.000	500.000
20000.94060	Brandschutzmaßnahmen an Schulen	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
20000.94070	Sonderprogramm Ganztagsbetreuung	50.000	75.000	50.000	50.000	50.000
20000.94080	Sonderprogramm Inklusion	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
20000.94090	Sonderprogramm Akustik	40.000	20.000	20.000	20.000	20.000
20000.96000	Bildungsentwicklungsplan	5.000	0	0	0	0
20000.96010	Bewegungsfreundliche Schulhöfe	0	20.000	0	0	0
21500.93550	Großgeräte für Turnhallen	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
21501.93590	Schuleinrichtung u.a.	2.305	2.317	2.317	2.317	2.317
21502.93500	Einrichtung Schülercafe	0	10.000	0	0	0
21502.93590	Schuleinrichtung u.a.	3.433	3.463	3.463	3.463	3.463
21503.93590	Schuleinrichtung u.a.	1.764	1.497	1.497	1.497	1.497
21504.93590	Schuleinrichtung u.a.	4.588	4.733	4.733	4.733	4.733
21505.93590	Schuleinrichtung u.a.	2.039	1.912	1.912	1.912	1.912
21506.93590	Schuleinrichtung u.a.	4.379	4.227	4.227	4.227	4.227
21507.93590	Schuleinrichtung u.a.	3.438	3.366	3.366	3.366	3.366
21508.93590	Schuleinrichtung u.a.	2.956	3.016	3.016	3.016	3.016
21509.93590	Schuleinrichtung u.a.	1.645	1.650	1.650	1.650	1.650
21509.94010	Sanierung Luitpoldschule	0	750.000	569.000	0	0
21510.93590	Schuleinrichtung u.a.	2.177	2.098	2.098	2.098	2.098
21511.93590	Schuleinrichtung u.a.	3.596	3.879	3.879	3.879	3.879
21512.93590	Schuleinrichtung u.a.	4.803	4.903	4.903	4.903	4.903
21512.94100	Generalsanierung Trimbergschule	0	100.000	560.000	0	0
21513.93590	Schuleinrichtung u.a.	2.877	2.939	2.939	2.939	2.939
21513.94010	Sanierung Wunderburgschule	2.470.000	0	0	950.000	1.170.000
22000.93550	Sportgeräte	167.000	5.000	0	0	0
22000.93590	Schuleinrichtung u.a.	3.700	3.600	3.600	3.600	3.600
22000.94110	Generalsanierung Graf-Stauffenberg-Schulen	0	0	2.250.000	0	0
23010.98300	Investitionsumlage an ZV Gymnasien Stadt und Landkreis Bamberg	328.540	87.530	162.100	685.900	959.800

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	FP-Jahr 2023 €	FP-Jahr 2024 €	FP-Jahr 2025 €
24010.98310	Investitionsumlage an ZV Berufsschulen	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
24300.93590	Schuleinrichtung u.a.	3.500	3.300	3.300	3.300	3.300
24300.94110	Generalsanierung Graf-Stauffenberg-Schulen	0	0	2.250.000	0	0
26000.93590	Schuleinrichtung u.a.	3.800	4.000	4.000	4.000	4.000
26500.93590	Schuleinrichtung u.a.	1.500	1.700	1.700	1.700	1.700
29500.93540	Lehr- und Unterrichtsmittel	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
30000.96020	Potentialanalyse Kesselhaus	0	100.000	0	0	0
30000.96030	Realisierung Konzept "Innenstadt 2022"	0	10.000	0	0	0
32100.98700	Investitionszuschuss an Kunstverein	1.600	2.050	2.050	2.050	2.050
32120.93530	Arbeitsgeräte	1.600	0	0	0	0
32120.93560	Ankauf von zeitgenössischer Kunst Gemäldesammlung	2.000	0	0	0	0
32120.94100	Löschanlage Museumsdepot	0	100.000	650.000	0	0
32130.93550	Archiveinrichtung	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
33330.93550	Ankauf von Instrumenten	8.670	9.000	9.000	9.000	9.000
35000.93590	Ausstattungsgegenstände	0	6.500	6.500	6.500	6.500
36000.93200	Erwerb von Ausgleichsflächen nach BauGB (Ökokonto)	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
36000.96000	Fertigstellungs- und Entwicklungspflege für Ausgleichsflächen (Ökokonto)	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
36000.96100	Globalbetrag Bundesprogramm Biologische Vielfalt	0	313.000	0	0	0
36500.94020	Generalsanierung Obere Sandstraße 20	0	200.000	200.000	0	0
36500.98720	Sanierung Quartier Rathaus am Maxplatz	0	2.000.000	0	0	0
36500.98820	St. Michael - BKM	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
37000.98800	Barrierefreier Domplatz	54.000	0	0	0	0
46030.93540	Anschaffung Spielmobil	30.000	0	0	0	0
47400.98600	Globalbetrag Kita-Offensive - Sanierungsprogramm	0	700.000	700.000	700.000	700.000
47400.98700	Kindertagesstätten Globalbetrag	700.000	0	0	0	0
47400.98890	Instandhaltungszuschüsse	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
47420.98890	Instandhaltungszuschüsse	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
47440.98890	Instandhaltungszuschüsse	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
51810.93200	Grundstückserwerb	0	15.400.000	0	0	0
55100.98780	Investitionszuschuss an Sportvereine für Sanierung von Spielfeldern	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
55100.98790	Investitionszuschüsse an Sportvereine	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
55100.98800	Investitionszuschüsse	0	29.000	29.000	29.000	29.000

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	FP-Jahr 2023 €	FP-Jahr 2024 €	FP-Jahr 2025 €
56000.96210	Sanierung v. Rasenspielfeldern	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
56200.94020	Sanierung Sportzentrum Gaustadt	0	2.130.000	1.210.000	0	0
58000.93560	Spielgeräte und Ausstattungsgegenstände für Kinderspielplätze	100.000	120.000	100.000	100.000	100.000
58000.96000	Baumschutzmaßnahmen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
58000.96010	Alleen im Stadtbereich	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
58000.96020	Erneuerung der Wege von Grünanlagen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
58000.96040	Grundinstandsetzung Bamberger Hain	26.000	0	0	0	0
58000.96090	Begrünungsmaßnahmen an Straßen, Wegen und Plätzen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
58000.96150	Sanierung v. Rasenspielfeldern	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
59000.93200	Grunderwerb für Kleingartenanlagen	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
60000.94990	Globalbetrag Investitionsmaßnahmen	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
60100.94000	Bauwendungen (Globalansatz)	2.000.000	2.075.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
61000.96060	Fortschreibung Flächennutzungsplan	100.000	0	0	0	0
61000.96070	Mietspiegel	100.000	0	0	0	0
61500.95630	Sanierungsgebiet Geyerswörth	0	50.000	50.000	0	0
61500.95631	Sanierungsgebiet Geyerswörth - Außenanlagen Schloss Geyerswörth	0	2.500.000	0	0	0
61500.95860	Sanierungsgebiet Bamberg Mitte	0	50.000	170.000	0	0
61500.96020	Zukunft Stadtgrün - Hain	0	685.800	0	0	0
61500.96050	Sonderprogramm "Innenstädte beleben"	0	2.490.000	0	0	0
61500.98810	Sanierungsgebiet St. Getreu Str.	670.000	2.350.000	670.000	670.000	670.000
61510.95650	Sanierungsgebiet Starkenfeldstraße	0	325.000	0	0	0
61510.95670	St. Wolfgangsplatz/ Kunigundendamm	0	225.000	1.071.000	0	0
61520.93210	Grundstückserwerb	0	10.000	0	0	0
61520.94020	Hochbaumaßnahmen	9.500.000	7.940.000	0	0	0
61520.94030	Durchbruch Zollnerstraße - Durchbruch Lagarde-Campus	380.000	380.000	0	0	0
61520.94040	Substanzerhaltende Maßnahmen	100.000	50.000	50.000	50.000	50.000
61520.94070	Offizierssiedlung - Lärmschutzwand	1.500.000	1.500.000	0	0	0
61520.95030	Lagarde - Gesamterschließung - Baunebenkosten	910.000	910.000	0	0	0
61520.95040	Lagarde - Gesamterschließung - Ausführung	3.440.000	3.440.000	0	0	0
61520.95050	Lagarde - Abbruch- und Recyclingmanagement - Baunebenkosten	160.000	35.000	0	0	0
61520.95060	Lagarde - Abbruch- und Recyclingmanagement - Ausführung	8.850.000	1.500.000	0	0	0
61520.95070	Offizierssiedlung - Erschließung Buchenstraße	1.370.000	1.495.000	0	0	0

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	FP-Jahr 2023 €	FP-Jahr 2024 €	FP-Jahr 2025 €
61520.95100	Lagarde - Kulturquartier – Planung und BNK	1.810.000	1.910.000	0	0	0
61520.95110	Offizierssiedlung - Autarkstellung	220.000	20.000	0	0	0
61520.95120	Lagarde - südlich der Reithalle	0	2.900.000	0	0	0
61520.95130	Lagarde - Kulturhof	3.190.000	4.900.000	0	0	0
61520.95140	Lagarde - Cybercrime-Umfeld	0	1.000.000	0	0	0
61520.95160	Offizierssiedlung - Spielplätze	0	300.000	0	0	0
61520.96000	Globalbetrag Investitionsmaßnahmen Konversion	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
61520.96020	Verkehrsentwicklungsplan	20.000	15.000	0	0	0
61520.96021	Verkehrsentwicklungsplan - Bürgerbeteiligung	0	20.000	0	0	0
61520.96030	MUNA/Schießplatz - Bebauungsplanverfahren	0	250.000	0	0	0
61520.96150	Lagarde - Reithalle	0	1.000.000	0	0	0
61520.96160	Substanzerhaltende Maßnahmen	50.000	0	0	0	0
61520.96210	Lagarde 4 - Investorenauswahlverfahren	20.000	0	0	0	0
61520.96300	Vertragliche Altlastenbeseitigung	0	1.000.000	0	0	0
61520.96400	Konzeptentwicklung Wohnen AEO	0	10.000	0	0	0
61520.98710	Offizierscasino - Städtebauförderung	2.378.800	950.000	0	0	0
61520.98720	Parkierungsanlagen - Städtebauförderung	596.000	2.189.000	0	0	0
61520.98730	Energiezentrale - Städtebauförderung	1.960.000	2.308.000	0	0	0
61520.98750	Kommandantur - Städtebauförderung	0	540.000	0	0	0
61600.93200	Grundstückserwerb	5.950.000	250.000	0	0	0
61600.93210	Grunderwerb Ersatz-Schrebergärten	0	400.000	0	0	0
61600.96000	Globalbetrag Bahnausbau	300.000	1.500.000	1.500.000	2.000.000	2.500.000
61600.96990	Erstattung Haushalt	833.000	0	0	0	0
62000.93200	Erwerb von unbebauten Grundstücken	650.000	750.000	750.000	750.000	750.000
63000.93250	Straßengrunderwerb	100.000	50.000	50.000	50.000	50.000
63000.93520	Geschwindigkeitsanzeige	5.000	5.000	0	0	0
63000.94020	Sanierungsgebiet "Sand"	0	2.140.000	335.000	0	0
63000.95060	Erschließung HWK Forchheimer Straße	20.000	0	987.000	0	0
63000.95130	Kreisverkehr Babenbergerring	0	80.000	320.000	0	0
63000.95220	Sanierung Stützmauer Am Knöcklein/Domgrund	0	5.000	0	0	0
63000.95420	Wasserleitungsbau Michelsberg	0	0	0	1.050.000	1.050.000
63000.95430	Brose - 2. BA	1.220.000	67.000	1.180.000	2.021.000	0

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	FP-Jahr 2023 €	FP-Jahr 2024 €	FP-Jahr 2025 €
63000.95431	Brose - 2. BA (Abbruch Tennispark)	0	900.000	0	0	0
63000.95500	Sanierungsgebiet "Aktive Königstr. / Kettenbrücke / Bahnhof"	316.000	0	0	0	0
63000.95600	Umgestaltung Ludwigstraße	100.000	0	0	0	0
63000.95770	Stollenanlagen unter öffentl. Verkehrsflächen	20.000	50.000	50.000	50.000	50.000
63000.95800	Erschließungsgebiet Wildensorg	333.000	0	0	0	0
63000.95810	Erschließung "Am Tännig"	146.000	62.500	1.200.000	0	0
63000.95830	Wagnersleite	100.000	30.000	0	0	0
63000.95840	Umsetzungsmaßnahmen Verkehrsentwicklungsplan	0	100.000	0	0	0
63000.95860	Treppenanlage Adenauerufer Höhe Bleichanger	0	15.000	55.000	0	0
63000.95870	Treppenanlage Weegmannufer Höhe Franz-Ludwig-Straße	0	20.000	80.000	0	0
63000.96000	Fahrradwegenetz	200.000	360.000	200.000	200.000	200.000
63000.96010	Strukturmaßnahmen ÖPNV	0	100.000	0	0	0
63000.96020	Stengelallee	30.000	0	0	0	0
63000.96030	Obere Brücke - BKM	0	450.000	1.550.000	0	0
63000.96100	Brückensanierungen allgemein	200.000	425.000	275.000	200.000	200.000
63000.96101	Absturzsicherung Untere Brücke	0	50.000	0	0	0
63000.96180	Neubau Franz-Fischer-Brücke	0	0	2.000.000	4.000.000	4.000.000
63000.96230	Straßenbaumaßnahmen	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
63000.96470	Erschließung Königsweg	0	79.000	234.000	0	0
63000.96500	Ausbau von Gehwegenanlagen	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
63000.96580	Restausbau Villachstraße	594.000	0	0	0	0
63000.96660	Reorganisation Ampelsteuerung	50.000	100.000	50.000	50.000	50.000
63000.96700	Barrierefreie Bushaltestellen	0	200.000	200.000	200.000	200.000
63000.96980	Sanierungskonzept Hauptverkehrsstraßen	0	75.000	75.000	75.000	75.000
67000.96700	Neuanlagen und Verbesserungen	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
69000.96030	Hochwasserrückhaltung Gaustadt RHB Wagnersleite	200.000	0	200.000	0	0
69000.96040	Hochwasserrückhaltung Gaustadt RHB Michelsberger Wald	0	32.243	30.000	700.000	200.000
79110.96000	Globalbetrag	2.463.000	0	0	0	0
79111.96000	Globalbetrag	0	14.650.000	0	0	0
79150.93200	Erwerb von unbebauten Grundstücken	2.403.000	2.340.000	2.340.000	2.340.000	2.340.000
84400.98700	Investitionszuschuss	1.000.000	1.000.000	1.000.000	0	0
84500.93590	Beschaffungsvorgänge KKH	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €	FP-Jahr 2023 €	FP-Jahr 2024 €	FP-Jahr 2025 €
84500.94000	Bauwendungen Konzerthalle	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
84500.94020	Bauwendungen	0	517.300	1.153.000	0	0
85500.93200	Grunderwerb Stadtwald	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
85500.93210	Grunderwerb Hirschaidler Büsche	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
85500.93520	Forsteinrichtung	0	60.000	0	0	0
85500.93580	Arbeitsgeräte und -maschinen	20.000	0	0	0	0
85500.96000	Ausbau von Waldwegen	50.000	0	0	0	0
88000.93200	Erwerb von Wohn- und Geschäftsgrundstücken	1.500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
88000.94080	Bauwendungen	0	91.500	0	0	0
88300.93200	Erwerb von unbebauten Grundstücken	1.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000
88300.93210	Erwerb von Grundstücken (Landschaftsschutz)	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
88300.93220	Grunderwerb gemäß BayNatschG	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
88300.93250	Allgemeiner Grunderwerb (Kauf von Vorratsflächen)	500.000	513.000	513.000	513.000	513.000
88300.93290	Renten auf Grundbesitz	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
88300.95800	Beseitigung von Altlasten	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
88340.96000	Erschließungsaufwendungen Megalith	0	0	220.000	1.530.000	0
88360.93210	Erwerb von Erschließungsflächen	200.000	0	0	0	0
88360.93220	Erwerb von freien Flächen	1.125.000	0	0	0	0
89000.94200	Sanierung Villa Remeis	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
89060.94000	Bauwendungen	1.220	1.220	1.220	1.220	1.220
89060.94100	Heizungseinbauten u. a. in Mietwohngebäuden	970	1.010	1.010	1.010	1.010
89070.94000	Bauwendungen	1.290	1.280	1.280	1.280	1.280
89070.94100	Heizungseinbauten u. a. in Mietwohngebäuden	1.090	1.110	1.110	1.110	1.110
89190.98500	Investitionszuschuss Villa-Remeis-Fonds	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
89190.98800	Zuschuss allgemein	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
89190.98810	Investitionszuschuss an Remeis Sternwarte-Stiftung	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Summen		76.933.544	141.707.220	41.803.570	34.779.370	29.894.270

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2022/5360-R4
Federführend: 4 Referat für Kultur, Welterbe und Tourismus		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	31.03.2022
		Referent:	Ulrike Siebenhaar
Prüfung von alternativen Aufenthaltsflächen für junge Menschen in Bamberg			
Tischvorlage			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
06.04.2022	Bau- und Werksenat	Empfehlung	
26.04.2022	Finanzsenat	Entscheidung	

I. Einleitung

Voraussichtlich ab Mitte April wird die Untere Brücke im Herzen des Welterbes als niedragschwellige und konsumfreie Begegnungsfläche im Mix der Aufenthaltsflächen für junge Menschen wegfallen. Mit Beginn der gastronomischen Nutzung der Unteren Brücke ab Mitte April bzw. spätestens mit Beginn der Bierkellersaison sollte eine niedragschwellige und konsumfreie Ersatzfläche für junge Menschen zur Verfügung gestellt werden.

Die Junge Initiative Bamberg hat dafür folgende Forderungen formuliert: Gesucht wird ein konkreter Alternativort, welcher kommerzfrei, zentral gelegen bzw. auch zu später Stunde per ÖPNV gut erreichbar, ausreichend beleuchtet und mit kostenlosen WCs sowie Sitzbänken ausgestattet ist. In einer Videoschleife mit der Jungen Initiative Bamberg wurden Flächen angesprochen und ausgelotet.

Sieben konkrete Flächen am Weegmannufer, am Regnitzufer, am Adenauerufer, am Margaretendamm sowie die Jahnwiese und die Wiese vor der Musikmuschel im Hain und die Erbaspitze haben sich herauskristallisiert, die weitgehend den Anregungen der jungen Menschen entsprechen und teilweise nur mit einer temporären Toilettenfläche (Wagen oder mobile Toiletten) ausgestattet werden müssten. Von ordnungsrechtlicher Seite gibt es demgegenüber massive Bedenken, die gegenüber den Vorteilen abgewogen werden müssten.

1. Potentielle alternative Aufenthaltsflächen

Fläche am Weegmannufer (Anlage 1)

a) Lage:

Die Fläche am Weegmannufer grenzt an den ehemaligen Busparkplatz der Landesgartenschau. Sie ist gut angebunden u.a. durch den Radweg von der Innenstadt zur Erbinsel. Sie liegt abseits von der Wohnbebauung und dennoch zentral.

b) Bewertung:

Die Fläche würde den Anforderungen an eine alternative Aufenthaltsfläche sehr gut entsprechen. Mit überschaubaren Kosten könnte sie niedrigschwellig angepasst werden.

An dieser Stelle ist noch ein Stromanschluss des Busparkplatzes Landesgartenschau vorhanden. Kosten entstehen für die private Stromverteilung. Es sind außerdem noch die Beleuchtungskabel vom Busparkplatz Landesgartenschau vorhanden. Mastleuchten sind noch zu stellen. Pro Mastleuchte fallen Kosten in Höhe von 2.500 Euro an.

Auch hier ist noch der Anschluss für die Toilettenanlage Busparkplatz Landesgartenschau vorhanden. Verlegen der privaten Trinkwasserleitung pro Meter ca. 100 Euro.

c) Kosten:

- Toilettenwagen für 24 Wochen (Anfang Mai bis Ende September): rund 7.500 Euro
- oder Mobile Toiletten ohne Wasseranschluss: 1 Stück, Anfang Mai bis Ende September: rund 850 Euro
- eine Bank gemäß Anlage kostet rund 2.000 Euro. Die BSB kalkulieren meist mit 500 Euro Liefer-/Aufbaukosten.
- Strom
- Licht
- Kosten für einen zusätzlichen Mülleimer inkl. Verankerung 200 Euro
- Kosten für die Reinigungsstunde 47 Euro

Grobe Gesamtkalkulation: 15.000 Euro

Fläche am Adenauerufer (Anlage 2)

a) Lage:

Die Fläche am Adenauerufer neben dem Parkplatz an der Löwenbrücke wurde schon einmal für einen City Beach zur Verfügung gestellt. Sie ist gut angebunden u.a. durch Radwege und auch fußläufig sehr gut erreichbar. Sie liegt etwas abseits von der Wohnbebauung und dennoch zentral. Bei Betrieb des City Beach gab es dennoch vereinzelt Beschwerden wegen Lärm von der Wohnbebauung gegenüber.

b) Bewertung:

Die Fläche würde den Anforderungen an eine alternative Aufenthaltsfläche sehr gut entsprechen. Mit überschaubaren Kosten könnte sie niedrigschwellig angepasst werden.

Wasser kann am Margaretendamm entnommen werden (Tiefbau + Hausanschluss ca. 5.000 Euro).

Strom kann von der Umspannstelle Hallenbad entnommen werden. Kosten für Baustromverteilung + private Stromverteilung entstehen.

Licht kann vom Margaretendamm entnommen werden. Kosten pro Mast ca. 2.500 Euro, Kosten pro Meter Kabel im Tiefbau ca. 80 Euro.

c) Kosten entstehen analog zur Fläche am Weegmannufer.

Fläche am Margaretendamm (Anlage 3)

a) Lage:

Die Fläche am Margaretendamm ist neben dem Skatpark und unterhalb des Parkplatzes. Sie ist gut angebunden u.a. durch den Radweg von der Innenstadt zur Erbainsel. Sie liegt abseits von der Wohnbebauung und dennoch zentral.

b) Bewertung:

Die Fläche würde den Anforderungen an eine alternative Aufenthaltsfläche sehr gut entsprechen. Mit überschaubaren Kosten könnte sie niedrigschwellig angepasst werden.

Wasser kann am Margaretendamm entnommen werden (Tiefbau + Hausanschluss ca. 5.000 Euro).

Strom ist an dieser Stelle nicht vorhanden. Kann vom Margaretendamm entnommen werden. Kosten pro Mast ca. 2.500 Euro, Kosten pro Meter Kabel im Tiefbau ca. 80 Euro.

c) Kosten entstehen analog zur Fläche am Weegmannufer.

Fläche am Regnitzufer/Galgenfuhr (Anlage 4)

a) Lage:

Die Fläche am Regnitzufer an der Galgenfuhr wird heute schon stark genutzt. Sie ist gut angebunden u.a. durch den Radweg von der Innenstadt durch den Hain bzw. über die Schleuse Bug. Sie liegt abseits von der Wohnbebauung und dennoch zentral. Allerdings muss bedacht werden, dass der Heimweg vor allem für junge Frauen nachts durch den stockfinsternen Hain vielleicht als unangenehm empfunden werden könnte.

b) Bewertung:

Die Fläche würde den Anforderungen an eine alternative Aufenthaltsfläche recht gut entsprechen.

Die komplette Versorgung müsste allerdings aus Bughof kommen. Die Kosten liegen dabei bei mehreren 10.000 Euro.

c) Kosten entstehen analog zur Fläche am Weegmannufer.

Jahnwiese (Anlage 5)

a) Lage:

Die Jahnwiese im Hain wird schon heute für eine Vielzahl von Veranstaltungen und auch individuell sehr stark genutzt. Sie ist gut angebunden u.a. durch den Radweg von der Innenstadt durch den Hain bzw. über die Schleuse Bug. Sie liegt abseits von der Wohnbebauung und dennoch zentral.

b) Bewertung:

Die Fläche würde den Anforderungen an eine alternative Aufenthaltsfläche sehr gut entsprechen und wird schon heute genutzt. Schon heute gibt es hier ein Toilettenhaus, das kostenneutral bis 23 Uhr geöffnet werden könnte (derzeit nur bis 20:30 Uhr). Licht findet sich am Weg zu der Wiese.

Licht könnte von der Galgenfuhr kommen. Pro Mast 2.500 Euro + 80 Euro pro Meter Kabel.

c) Kosten entstehen analog zur Fläche am Weegmannufer.

Wiese an der Musikmuschel/Sonnentempel (Anlage 6)

a) Lage:

Inmitten des Hain gelegene Wiese neben dem Tennisclub Bamberg. Schon heute unterliegt die Wiese einem starken individuellen Nutzungsdruck. Sie ist gut angebunden u.a. durch den Radweg von der Innenstadt durch den Hain. Sie liegt inmitten der historischen Parkanlage.

b) Bewertung:

Die Fläche würde den Anforderungen an eine alternative Aufenthaltsfläche recht gut entsprechen. Allerdings ist der Naturschutz und auch der Denkmalschutz hier sehr hoch zu bewerten. Toiletten sind im Botanischen Garten vorhanden, die derzeit wegen verschiedentlicher Vandalismusschäden bereits gegen 17 Uhr schließen. Es müsste geprüft werden, ob man sie zumindest testweise bis 23 Uhr geöffnet hält. Die Toiletten des Tennisclubs werden bereits heute genutzt. Allerdings liegen sie direkt neben den Umkleidekabinen und können nur solange offen gehalten werden, solange die Gastronomie auch geöffnet hat. Ein individueller Zugang ist nicht zu generieren.

c) Kosten entstehen analog zur Fläche am Weegmannufer.:

- Toilettenöffnungszeiten

Erbainsel (Anlage 7)

a) Lage:

Die Erbainsel unterliegt schon einem starken individuellen Nutzungsdruck. Sie ist gut angebunden u.a. durch den Radweg von der Innenstadt zur Erba.

b) Bewertung:

Die Fläche würde den Anforderungen an eine alternative Aufenthaltsfläche recht gut entsprechen.

c) Kosten entstehen analog zur Fläche am Weegmannufer.

Fazit:

Die Verwaltung schlägt vor, als alternative Aufenthaltsfläche testweise das Gebiet am Weegmannufer auszugestalten, da dort mit den geringsten Kosten zu rechnen ist. Zudem ist sie optimal gelegen und angebunden. Die Verwaltung wird das Konzept zeitnah in einer öffentlichen Bürgerbeteiligungsveranstaltung vorstellen.

2. ModelSpace

Geprüft werden soll auch die Initiative ModelSpace. Der Vergleich mit der Berliner Situation ist allerdings eher schwierig, da dort vielfach Leerstand herrscht und Flächen im öffentlichen Raum brach liegen und dort viele illegale Partys und Veranstaltungen mit Veranstaltern stattfinden. Illegale Partys sind in Bamberg allerdings nicht das Problem. Ungeachtet dessen sollen die Ergebnisse aus Berlin in die Gesamtbetrachtung mit einfließen.

Ganz im Sinne von ModelSpace, das allerdings noch ein deutlich vereinfachteres Verwaltungshandeln vorsieht, hat das Kulturamt schon 2020 aufgrund der Initiative "Kultur braucht Raum" Veranstaltungssäle und Räumlichkeiten sowie Flächen im öffentlichen Raum aufgelistet und im Internet veröffentlicht, die in Bamberg für kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung stehen.

https://www.stadt.bamberg.de/B%C3%BCrgerservice/%C3%84mter-A-Z/Kulturamt_/Kulturamt/index.php?La=1&object=tx,3267.515.1&kat=&kuo=2&sub=0&NavID=1829.365&La=1

Mögliche Flächen für kulturelle Nutzung im öffentlichen Raum

Im öffentlichen Raum können (Grün-)Flächen im Einzelfall für eine kulturelle Veranstaltung genutzt werden. Auf Bambergs Grünflächen finden bereits heute viele Veranstaltungen aller Art statt. Klare Nutzungsschwerpunkte bilden hierbei die Jahnwiese, der Hain und der Erba-Park.

Die Jahnwiese ist neben dem Maxplatz derzeit die einzige Location, auf der Großveranstaltungen stattfinden können. Um die Wiese zu schonen und um dem Umweltschutz aufgrund der direkten Benachbarung zum Hain Rechnung zu tragen, beschloss der Stadtrat allerdings im Jahr 2019, dass die Anzahl von Veranstaltungen auf 10 pro Jahr begrenzt wird und dass künftig nur solche Veranstaltungen auf der Jahnwiese stattfinden dürfen, die für die Wiese verträglich sind. Unzulässig sind z.B. größere Volksfeste, Feste mit Fahrgeschäften oder Zirkusveranstaltungen.

Für den Hain gelten ebenfalls Auflagen. Aufgrund seines Schutzstatus als europäisches FFH-Schutzgebiet und als geschützter Landschaftsbestandteil dürfen im Hain keine Großveranstaltungen, Volksfeste, laute Musikveranstaltungen u. ä. stattfinden.

Die Übersicht der Grünflächen gibt einen Überblick über die derzeit wichtigsten Veranstaltungsorte im öffentlichen Raum. Die Angabe der nach unserem Ermessen maximalen Teilnehmerzahl basiert auf Schätzungen und auf den Teilnehmerzahlen vergangener Veranstaltungen. Daneben stehen außerdem noch für eine kulturelle Nutzung im öffentlichen Raum grundsätzlich zur Verfügung: Maximiliansplatz, der Bereich um den Gabelmannbrunnen, Troppauplatz, der städtische Bereich am Domplatz und der Wasserspielplatz an der Promenade.

Leitfaden für Zwischennutzungen zu Kulturzwecken

Ebenfalls 2020 wurde ein neuer Leitfaden für Zwischennutzungen veröffentlicht, der Kulturschaffenden Hilfe und Anleitung bietet und die Antragsstellung deutlich vereinfacht. Wenn ein Ort, Raum oder Gebäude gefunden wurde, ist immer notwendig, dass möglichst frühzeitig - vor Beginn der Nutzung - geeignete Planunterlagen beim Bauordnungsamt eingereicht werden:

Zunächst muss ein formloser Antrag mit Betriebskonzept gestellt werden.

Es schließt sich eine Prüfung der Örtlichkeit an.

Eine Genehmigung erfolgt nach § 12 Gaststättengesetz (GastG) durch das Ordnungsamt, wenn es sich um einmalige Events von kürzerer Dauer handelt - das Bauordnungsamt liefert die baurechtliche Prüfung zu.

In den anderen Fällen ist eine Baugenehmigung durch das Bauordnungsamt selbst nötig, in der auch die Versammlungsstättenverordnung (VStättV) eine Rolle spielen kann. Von entscheidender Bedeutung ist dabei die Sicherheitslage für die Benutzer genauso wie auch Auswirkungen auf die Nachbarschaft. Geprüft wird deshalb regelmäßig vor allem:

- Brandschutz/Rettungswege, Wasserversorgung
- Toilettensituation
- Ausgehende Emissionen (vor allem Lärm)
- Stellplatzsituation für Pkw und Fahrräder

Wenn für bestimmte Örtlichkeiten die Zustimmung für die grundsätzliche Nutzbarkeit von der Bauordnung erteilt wird, werden vom Ordnungsamt nur noch veranstaltungsspezifische Vorgaben geprüft, z.B. ob Art und Zeitraum der Veranstaltung mit dem Immissionsschutz kollidieren. Natürlich kann es auch schon bei der bauordnungsrechtlichen Einschätzung zum Ausscheiden von bestimmten Veranstaltungsformen kommen, beispielsweise für Konzerte.

Die Stadt Bamberg hat in den vergangenen Jahren immer wieder Räume und Flächen im öffentlichen Raum außer der Reihe und teils kostengünstig zur Verfügung gestellt. Stets im Gespräch ist die Stadt Bamberg zum Beispiel mit den Verantwortlichen des Kontaktfestivals und machbar e.V., dem Theater im Gärtner Viertel, Chapeau Claque, dem Wildwuchs Theater oder dem Verein Bamberger Festivals e.V., die regelmäßig aktiv nach speziellen Gebäuden oder Orten nachfragen. Kulturamt, Amt für Wirtschaft und Konversionsmanagement fungieren dann als Dienstleister, stellen Kontakte her und unterstützen gegebenenfalls bei den Vertragsverhandlungen. Auf diese Art und Weise konnten bereits etliche Zwischennutzungen realisiert werden.

3. Kulturveranstaltungen

Metalluk-Gelände - Kontakt

Dem Kulturreferat ist es gelungen die Veranstalter:innen des Kontaktfestivals als Kooperationspartner für eine kulturelle Zusammenarbeit im Metalluk-Gelände zu gewinnen. Dort wird in diesem Jahr das Kontaktfestival stattfinden. Im Anschluss wird eine grobe Infrastruktur stehen bleiben, die in der Folge in Absprache zwischen Stadt und Kontaktfestival auch anderen Veranstalter:innen zur Verfügung gestellt werden kann, z. B. für Musikveranstaltungen, Pop Up Clubs und ähnliches. Erste Veranstalter haben sich bereits an die Stadt Bamberg gewandt und zeigen sich hoch interessiert an der Zusammenarbeit. Die Stadt übernimmt anteilig Kosten der Erschließung durch Strom und zahlt einen noch zu vereinbarenden Beitrag an Kontakt zur Umsetzung der Kooperation.

Nachsommer

Der Nachsommer kann unter Nicht-Coronabedingungen nicht mehr vom Kulturamt geleistet werden. Das Kulturreferat hat Kontakt zu professionellen Veranstaltern aufgenommen, die den Nachsommer zukünftig durchführen könnten. Die Gespräche laufen derzeit. Die behördlichen Auflagen bei Nutzungen innerhalb einer rentablen Größenordnung sind allerdings sehr hoch.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Sitzungsvortrag hat zur Kenntnis gedient.
2. Der Stadtrat stimmt der Priorisierung der Fläche am Weegmannufer grundsätzlich zu und beauftragt die Verwaltung, die dazu notwendigen Maßnahmen umzusetzen.
3. Der Stadtrat begrüßt die vorgeschlagene Kooperation mit dem Kontaktfestival.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept einer Alternativfläche am Weegmannufer zeitnah in einer öffentlichen Bürgerbeteiligungsveranstaltung vorzustellen.
5. Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts durch die Regierung von Oberfranken, sollen die Haushaltsmittel der Haushaltsstelle 3-30-300-9603 0 für die Kooperation mit dem Kontaktfestival und für Infrastrukturmaßnahmen am Weegmannufer verwendet werden, die im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan als „Konzept 2022“ vermerkt sind.
6. Die Anträge der CSU-BA-Stadtratsfraktion vom 22.03.2022 und von FW-BuB-FDP-Stadtratsfraktion vom 03.04.2022 sind damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
X	2.	Kosten in Höhe von mindestens 10.000 Euro für die Deckung über die Haushaltsstelle 3-30-300-9603 0 im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist.
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Luftbild: Fläche am Weegmannufer

Luftbild: Fläche am Adenauerufer

Luftbild: Fläche am Margaretendamm

Luftbild: Fläche am Regnitzufer/Galgenfuhr

Luftbild: Jahnwiese

Luftbild: Wiese an der Musikmuschel/Sonnentempel

Luftbild: Erbainsel

Bild: Bank

Mietangebot der Fa. Rahmer Mietservice GmbH vom 31.03.2022

Angebot der Fa. Persch vom 05.04.2022

Unbürokratische Jugendkultur - Antrag der CSU/Bamberger Allianz vom 28.03.2022

Treffpunkte für die Jugend - Antrag der FW-BuB-FDP vom 03.04.2022

Verteiler:

Referat 1

Referat 5

Referat 6

Amt 30

Amt 31

Amt 20

Amt 45

Amt 62

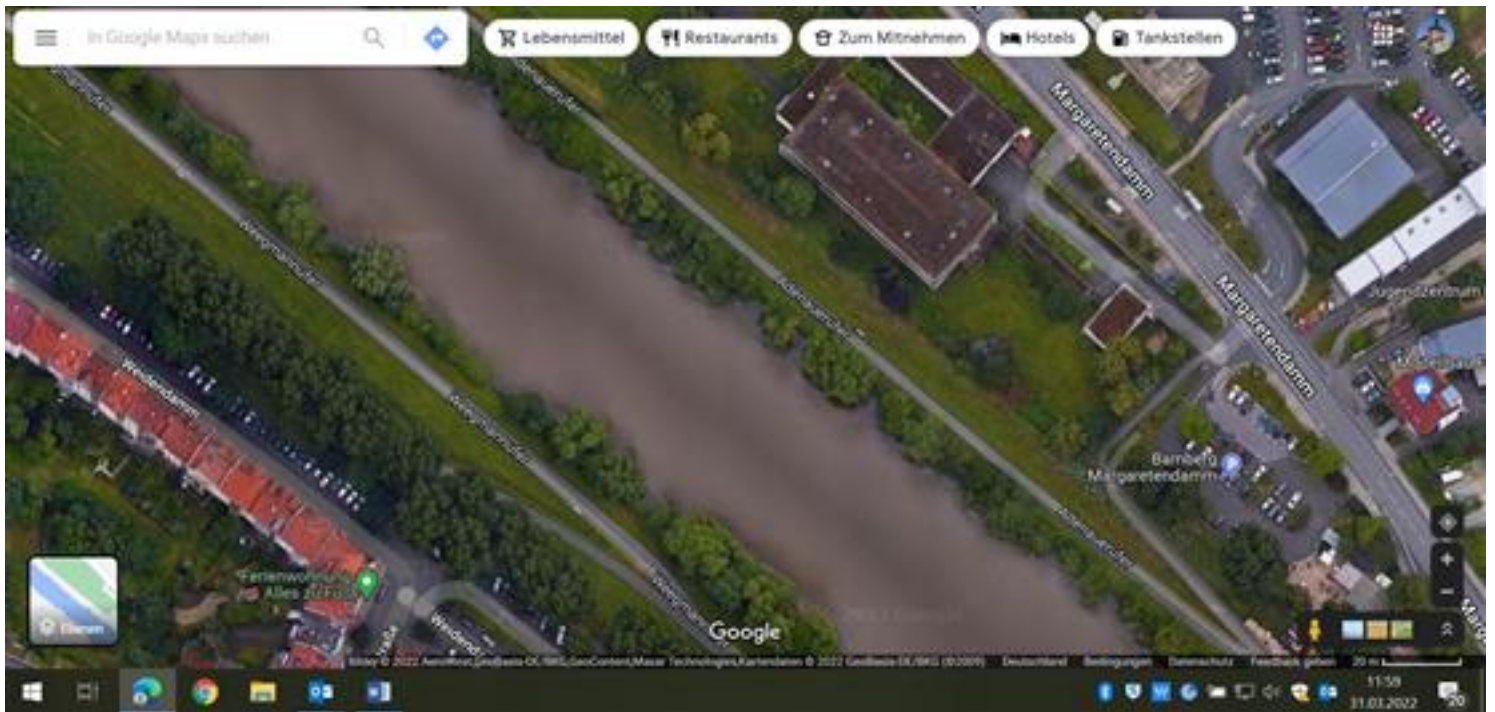
BSB Bamberger Service Betriebe

Stadtwerke Bamberg GmbH



Gesetzte Markierung

In der Nähe von Weegmannufer, 96047 Bamberg

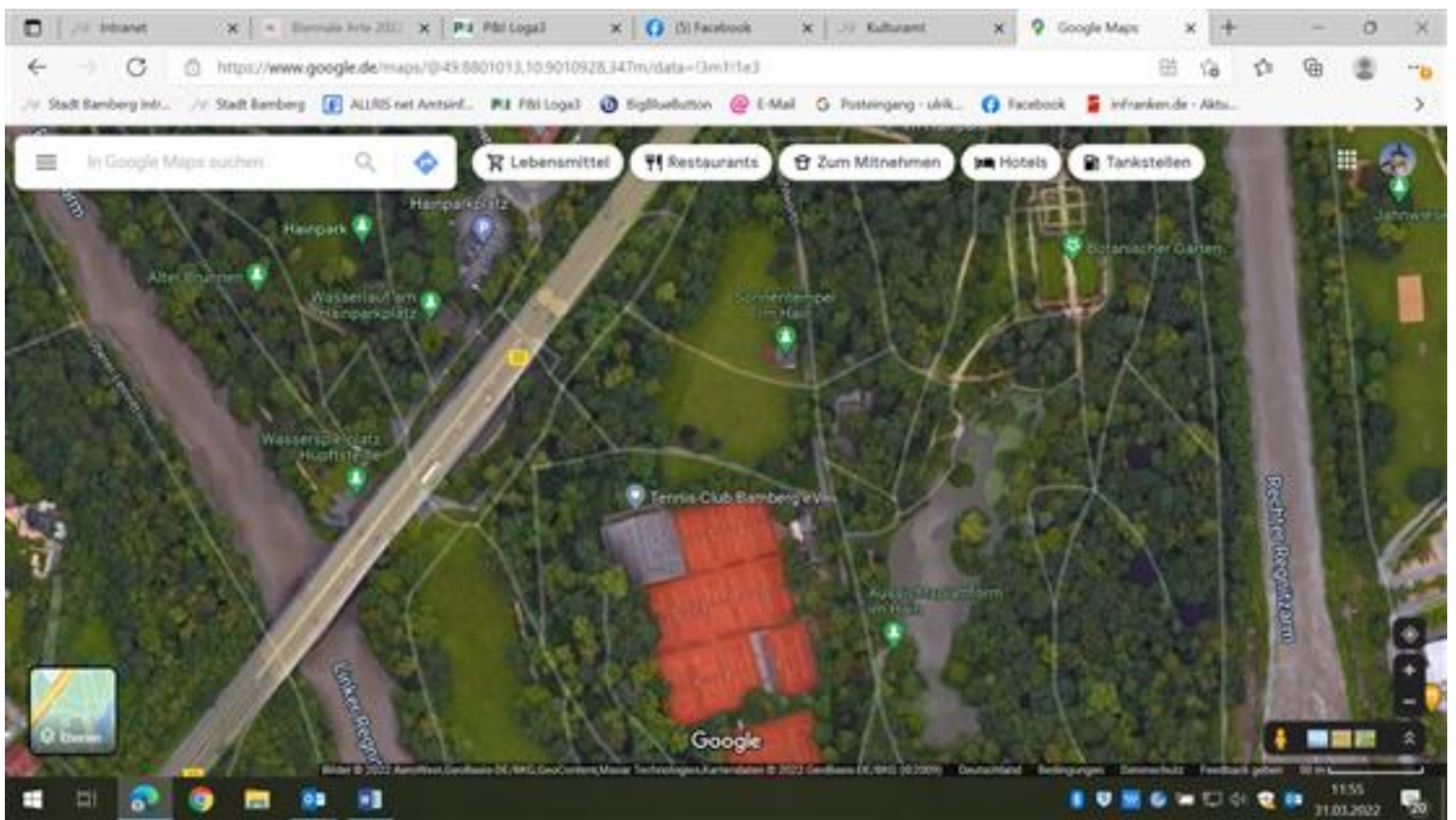




Gesetzte Markierung

In der Nähe von Margaretendamm, 96052 Bamberg











RAHMER Mietservice GmbH • Industriestraße 16 • 90441 Nürnberg

Stadt Bamberg
Kulturreferat
Hauptwachstraße 16
96047 Bamberg

Nürnberg, den
31. März 2022

E-mail
mm@rahmer.de

Telefon
0911 4247150

Telefax
0911 / 42 47-250

Mietangebot für anschlussfreie, transportable Toiletten - Kabine

Sehr geehrte Frau Siebenhaar,

wir bedanken uns für Ihr Interesse an der modernen, hygienischen "Sanitärkabine" und erlauben uns Ihnen nachstehendes Angebot zu unterbreiten.

Toilettenkabine "Standard Plus"

ausgestattet mit Sitz, Urinal, Doppelrollenpapierhalter und Zwangsventilation

- inklusive Anlieferung und Abholung
- regelmäßige Entsorgung
- Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Entsorgung der Abwässer im Klärwerk

Liefergebiet: Bamberg

Mietzeitraum: Mai – September 2022

Preis pro Kalendertag / pro Kabine Standard Plus **4,641 €** 8-tägige Entsorgung
Entspricht einem Wochenmietpreis **32,49 €** 8-tägige Entsorgung

Energiekosten- & Beschaffungsaufschlag **0,43 €** pro Tag / Standort

Energiekosten- & Beschaffungsaufschlag **3,00 €** pro Woche/ Standort

Wir weisen explizit darauf hin, dass keine Haftungsbefreiung besteht. Alle Schäden, Reparatur Maßnahmen, Sonderreinigungen wie z.B Graffiti die entstehen werden in Rechnung gestellt.

Mindestmiete: 4 Wochen Abrechnungszeitraum: monatlich Alle Preise verstehen sich incl. der aktuell gesetzlichen MwSt. Rechnungsversand: per Mail kostenlos per Post mit Aufpreis möglich



Anschrift
RAHMER Mietservice GmbH
Industriestraße 16
90441 Nürnberg

Telekommunikation
Fon +49 911 / 42 47 150
Fax +49 911 / 42 47 250
E-Mail mietSERVICE@rahmer.de
Internet mietSERVICE.rahmer.de

Bankverbindung
UniCredit Bank AG Nürnberg
BIC HYVEDEMM460
IBAN DE72 7602 0070 0003 7347 22

Geschäftsführung
Ralf Guggenberger

Amtsgericht
Nürnberg HRB 20456
USt.-IdNr. DE 232722926

Die Anlieferung und Abholung erfolgt im Rahmen unserer wöchentlichen Servicetour.

Achtung: Die Zufahrt auf 5 m zu der WC-Kabine ist nötig.

Ist diese Zufahrt nicht möglich, gilt der Service als erledigt.

Unsere Allgemeinen Leistungs- und Zahlungsbedingungen liegen jeder Auftragserteilung zugrunde, ohne dass es einen speziellen Hinweis der Firma Rahmer Mietservice GmbH bedarf. Diese sind auch einsehbar unter: <https://www.rahmer.de/agb>

Sicher entspricht unser Angebot Ihren Vorstellungen. Haben Sie noch Fragen? Rufen sie uns einfach an.

Mit freundlichen Grüßen

Rahmer Mietservice GmbH

Melikewitz Markus



Persch Entsorgung, Verwertung und Transporte GmbH & Co. KG // Römerweg 6 // 97478 Knetzgau-Westheim

Stadt Bamberg
Rathaus Maxplatz
96047 Bamberg

Johannes Krines
Disposition Mobile Sanitäranlagen/
Komfort-Toilettenwägen
T +49 9527 201
D +49 9527 950138
F +49 9527 7501
j.krines@persch-container.de

Knetzgau, 05.04.2022

Angebot Komfort-Toilettenwagen

VA in Bamberg von Mai bis September

Sehr geehrte Frau Siebenhaar,

wir danken Ihnen für die Anfrage und unterbreiten Ihnen hiermit folgendes Angebot.

1 Stück Toilettenwagen, Typ Komfort

- Damenbereich 3 WC's und 1 Handwaschbecken
- Herrenbereich 1 WC, 3 Urinale und 1 Handwaschbecken
- Heizung
- Spiegel usw.

nach Bamberg anliefern und anschließen, pauschal:	160,00 €
Miete pro Kalenderwoche:	195,00 €
Nach Beendigung der Baustelle Toilettenwagen abbauen und abtransportieren:	160,00 €
Zuzüglich Endreinigung und Überprüfung des Toilettenwagen nach der Abholung:	85,00 €

Zwischenreinigungen sind im Preis nicht enthalten und können auch für Bamberg leider nicht angeboten werden!

Alternative:

8 Toilettenkabinen mit Handwaschgelegenheit und Urinal, Seifenspender incl. Toilettenpapier befüllt mit geruchshemmender Chemikalie aufstellen und nach Beendigung des Mietzeitraums werden die Toiletten abgeholt, entleert und endgereinigt. Preis = Schlussreinigung

Reinigung und befüllen der Toilettenkabine mit geruchshemmender Chemikalie und Verbrauchsmaterial im Zuge unserer WC- Tour, möglich Freitags, Montags und Mittwochs 25,00€ / Reinigung / Kabine

Auf alle genannte Preise kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer dazu.

Unsere Mietobjekte werden im **sauberen, ordentlichen und gereinigten Zustand** bereitgestellt.

Bauseits müssen folgende Punkte gewährleistet werden:

- Genehmigung und Anschlüsse ans öffentliche Netz durch den Mieter (entfällt bei Tankanschluss)
- Stellung der Versorgungs- und Entsorgungsanschlüsse (Wasser, Kanal u. Strom 16 Amp)
- Ausreichende Untergrundbefestigung / Unterlegmaterial
- evtl. bauliche Maßnahmen bei Anschlussquerungen
- Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht
- Zufahrts- und Rangiermöglichkeit (Zufahrten von mehr als 10% Steigungen müssen abgesprochen werden.)
- Der Mieter haftet für alle Schäden an Mietgegenständen, die aus unsachgemäßer oder missbräuchlicher Benutzung entstehen. Insbesondere trägt der Mieter das Risiko von Verlust und Diebstahl sowie jeglicher Beschädigung und vorzeitigem Verschleiß der Mietgegenstände. Die Verpflichtung zur Entrichtung des Mietzinses bleibt hiervon unberührt.
- Der Abschluss einer separaten Haftpflichtversicherung mit einem Versicherungswert von 25.000,00 €/ Toilettenwagen wird empfohlen.
- Im Übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt. Über eine Auftragserteilung wären wir sehr erfreut. Bitte zögern Sie nicht uns anzurufen, wenn Sie Fragen haben oder einen Termin für ein unverbindliches Gespräch möchten. Wir freuen uns von Ihnen zu hören.

Mit freundlichen Grüßen

Persch Entsorgung GmbH & Co. KG

Johannes Krines



An
Herrn Oberbürgermeister
Andreas Starke
Rathaus am Maxplatz
96047 Bamberg

Geschäftsstelle
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Telefon
0951 / 203311

Telefax
0951 / 204713

E-Mail
csu@bnv-bamberg.de

Internet
<http://www.csu.bamberg.de>

Vorsitzender
Peter Neller
Greiffenbergstraße 15a
96052 Bamberg

Antrag unbürokratische Jugendkultur

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

im Namen der CSU-BA-Stadtratsfraktion beantragen wir

die Verwaltung prüft unverzüglich die Anwendung des Berliner Projektes Model Space auf Bamberg, also die Entwicklung eines Konzeptes für junge, alternative, nicht-kommerzielle Veranstaltungsflächen und stellt das Ergebnis dem Stadtrat spätestens bis zur Sommerpause vor.

28.03.2022

Begründung:

Die Problematik der Unteren Brücke zeigt, dass Bamberg wie andere Städte auch katalysiert durch die Beschränkungen in der Corona-Pandemie junge, alternative, nicht-kommerzielle Veranstaltungsflächen braucht. Evtl. kann hier das Projekt Modal Space, das offenbar in Berlin Erfolg zeigt, Hilfe bieten. „Model Space“ zielt auf die Vereinfachung der rechtlichen und verwaltungspraktischen Rahmenbedingungen für informelle Kulturnutzungen in öffentlichen Freiräumen unter besonderer Berücksichtigung kleinteiliger, jugendkultureller und musikbezogener Nutzungen.

Das Projekt umfasst die Kartierung, Testnutzung, wissenschaftliche Evaluierung und langfristigen Entwicklung von öffentlichen Freiflächen in Berlin als nicht-kommerzielle und anmeldefrei bzw. -vereinfacht nutzbare Musikflächen. Durch die Schaffung solcher Musikflächen und den Anreiz unbürokratischer, legaler Rahmenbedingungen sollen insbesondere ein großer Teil der bislang illegal durchgeführten Spontan-Musikveranstaltungen auf ausgewiesene Orte kanalisiert, Lärmkonflikte reduziert und Verwaltung wie Ordnungsbehörden entlastet werden.“ Ähnliche Probleme verzeichnen wir hier in Bamberg.

Daher bitten wir um Prüfung.

Es geht um die „Entwicklung von Orten im öffentlichen Raum (...), die unbürokratisch für nicht kommerzielle Musik- und Partyveranstaltungen unter freiem Himmel genutzt werden können“.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Neller
Fraktionsvorsitzender

gez. Anne Rudel
stv. Fraktionsvorsitzender

gez. Dr. U. Redler
stv. Fraktionsvorsitzender

gez. Prof. Dr. G. Seitz
Stadtrat

gez. Stefan Kuhn
Stadtrat



**Stadträtin
Claudia John (FW)**
Mail:
Claudia.Marion.John@web.de



**Stadträtin
Daniela Reinfelder (BuB)**
Mail:
architekturbaeroreinfelder
@t-online.de



**Stadtrat
Martin Pöhner (FDP)**
Mail:
martin.poehner@t-
online.de

Herrn
Oberbürgermeister Andreas Starke
Stadt Bamberg
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg

Antrag: Treffpunkte für die Jugend

Bamberg, den 03.04.2022

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit stellen wir folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung sucht im Bereich der Innenstadt geeignete freizugängliche Begegnungs- und Verweilräume für (junge) Bürgerinnen und Bürger.
2. Die Verwaltung untersucht einen möglichen Bedarf an Sitzgelegenheiten in diesen Räumen

Begründung:

Auf Grund der geplanten Umnutzung der Unteren Brücke, einer versprochenen Lösung seitens des Kulturreferates und des sehr knappen Zeitrahmens, braucht es jetzt Lösungen und Treffpunkte für die Jugend, aber auch allgemein für Bürgerinnen und Bürger. In diesen emotional angespannten Zeiten darf es zu keiner weiteren Spaltung der Bürgerschaft kommen. Daher bitten wir dringlich um Lösungsvorschläge seitens der Verwaltung. Zu diesem Antrag entstehen keine Kosten.

Bereits im Voraus vielen Dank für Ihre Bemühungen und die Bemühungen der Stadtverwaltung!

Mit freundlichen Grüßen

Claudia John
FW-Stadträtin

Daniela Reinfelder
BuB-Stadträtin

Martin Pöhner
FDP-Stadtrat